



21. JUNI 2022

WILLKOMMEN ZUR
18. VORSTANDSSITZUNG



TOP 1 Begrüßung



durch den Vorsitzenden



lich Willkommen

zur

18. Sitzung

des

Vorstandes



Tagesordnung – Teil 1

TOP 1 Begrüßung

Josef Laumer, Vorsitzender

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Josef Laumer, Vorsitzender

TOP 3 Geschäftsführung – Informationen - Beschlüsse

3.1 Aufnahme eines neuen Vereinsmitgliedes

3.2 Mitgliedsbeitrag der Stadt Straubing

3.3 Kostenbeitrag der Stadt Straubing zum Prozess der REK-Erstellung

3.4 LEADER-Projektentscheidungen – Interessenskonflikte

3.5 Prozess der REK-Erstellung

3.5.1 Regionalkonferenz 23. Mai 2022 – Ergebnisse

3.5.2 Befragung der Allgemeinbevölkerung – Ergebnisse

3.5.3 Regionales Entwicklungskonzept - Zwischenstand

Josef Laumer, Vorsitzender - Josefine Hilmer, REV-Geschäftsführerin

TOP 4 Anträge und Wünsche

Josef Laumer, Vorsitzender



TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden

- form- und fristgerecht eingeladen mit Schreiben vom 13.06.2022 unter Angabe der Tagesordnung - § 13 Abs. 1 und 3 der Satzung
- form- und fristgerechter Zugang der per E-Mail am 13.06.2022 - § 13 Abs. 5 der Satzung
- beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen und mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend sind - § 14 Abs. 2 der Satzung (keine Stimmrechtsübertragung!)
- Feststellung der Anwesenheit durch den Vorsitzenden



TOP 3 Geschäftsführung – Informationen - Beschlüsse

Berichterstattung durch

Herrn Josef Laumer, Vorsitzender
Frau Josefine Hilmer, Geschäftsführerin



TOP 3 Geschäftsführung – Informationen - Beschlüsse

3.1 Aufnahme eines neuen Vereinsmitglied

Mitgliederstand dato

- 94 Mitglieder zum 01.02.2022

Zuordnung zu den Sektoren

- Öffentlich – 40 Mitglieder
 - Wirtschaft & Soziales – 28 Mitglieder
 - Privat – 26 Mitglieder
-
- Neuaufnahme eines Mitgliedes
 - Stadt Straubing – Sektor Öffentlich



TOP 3 Geschäftsführung – Informationen - Beschlüsse

3.1 Aufnahme eines neuen Vereinsmitglied

Mitgliedschaft

§ 5 Begründung der Mitgliedschaft, Ehrenmitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen sowie rechtsfähige Personenvereinigungen werden, sofern sie sich zum Vereinszweck nach § 2 Absatz 1 dieser Satzung bekennen. Die Mitgliedschaft steht grundsätzlich allen Interessierten in der Region offen.
- (2) Der Antrag zur Aufnahme eines Mitglieds in den Verein muss schriftlich erfolgen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
- (3) Vereinsmitglieder und externe Förderer des Vereins, die sich mehrjährig um die Arbeit des Vereins verdient gemacht haben, können auf Beschluss der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Wird ein externer Förderer zum Ehrenmitglied ernannt, stehen ihm trotz der Ernennung, solange er dem Verein nicht eintritt, keinerlei Mitgliedschaftsrechte zu.



TOP 3 Geschäftsführung – Informationen - Beschlüsse

3.1 Aufnahme eines neuen Vereinsmitgliedes – Stadt Straubing

Beschlussvorschlag

„Der Vorstand stimmt nach eingehender Information und Beratung der Aufnahme der Stadt Straubing als Mitglied in den Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V., Sektor Öffentlich, zu.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen _____

Nein-Stimmen _____

Enthaltungen _____



TOP 3 Geschäftsführung – Informationen - Beschlüsse

3.2 Mitgliedsbeitrag der Stadt Straubing

Regionaleentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder, Mitgliedsbeiträge

- (1) Die Mitglieder verpflichten sich, die Satzung einzuhalten und den Verein bei der Wahrnehmung seiner zweckgerichteten Aufgaben tatkräftig zu unterstützen.
- (2) Jedes Mitglied verpflichtet sich, einen jährlichen Beitrag zu entrichten. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festgesetzt.
- (3) Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden unabhängig vom Eintrittsdatum bei der Aufnahme und danach jeweils am 1. Januar eines Jahres im Voraus fällig.

Allgemeine
Geschäftsordnung

Art. 3 Geschäftsführung (Ergänzungen zu § 12 der Satzung)

Der Landkreis Straubing-Bogen als Vereinsmitglied stellt die Kosten der Geschäftsführung dem Verein nicht in Rechnung. Im Gegenzug wird er von der Zahlung des Vereinsbeitrags freigestellt.



TOP 3 Geschäftsführung – Informationen - Beschlüsse

3.2 Mitgliedsbeitrag der Stadt Straubing

Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e. V.

Beitrittserklärung

Beitragsordnung:

(1) Unternehmen, rechtsfähige Personenvereinigungen und juristische Personen des Privatrechts, die privatwirtschaftlich tätig sind, leisten je nach Anzahl der Beschäftigten folgenden Jahresbeitrag:

Beschäftigte	Jahresbeitrag in Euro
<input type="checkbox"/> 0 – 20;	55,-
<input type="checkbox"/> 21 – 50	80,-
<input type="checkbox"/> 51 – 100	105,-
<input type="checkbox"/> 101 – 300	155,-
<input type="checkbox"/> 301 – 500	205,-
<input type="checkbox"/> über 500	260,-

Zutreffendes bitte ankreuzen!

(2) Einzelpersonen, rechtsfähige Personenvereinigungen des öffentlichen und des privaten Rechts sowie juristische Personen des Privatrechts leisten einen Mitgliedsbeitrag von 25,- Euro jährlich.

(3) Kommunale Gebietskörperschaften zahlen einen Beitrag von 0,05 Euro pro Einwohner.

(4) Banken und Sparkassen sowie Vereinsmitglieder, die nicht unter die Kategorien der Absätze 1 bis 3 fallen, leisten einen Mindestbeitrag von 280,- Euro jährlich.

(5) Juristische Personen und rechtsfähige Personenvereinigungen, welche die Anerkennung der Gemeinnützigkeit nachweisen, sind von der Beitragszahlung befreit.

Einwohnerzahl Stadt Straubing rd. 48.000

Mitgliedsbeitrag rd. 2.400 €



TOP 3 Geschäftsführung – Informationen - Beschlüsse

3.2 Mitgliedsbeitrag der Stadt Straubing

Beschlussvorschlag

„Nach eingehender Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Der Mitgliedsbeitrag für die Stadt Straubing wird gemäß den Regelungen in der Satzung des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen i.d.F. vom 10.10.2016 und der Beitragsordnung vom 28.10.2014 erhoben.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen _____

Nein-Stimmen _____

Enthaltungen _____



TOP 3 Geschäftsführung – Informationen - Beschlüsse

3.3 Kostenbeitrag der Stadt Straubing zum Prozess der REK-Erstellung

Zu erwartende Gesamtkosten:

Regionalkonferenz, Kostenträger Landkreis Straubing-Bogen

- Bewirtung 2.605,20 €
- Saalmiete 255,00 €
- Blumenschmuck 200,00 €

Erstellung der LES, Kostenträger REV

- Vergabe gesamt 31.400 €



TOP 3 Geschäftsführung – Informationen - Beschlüsse

3.3 Kostenbeitrag der Stadt Straubing zum Prozess der REK-Erstellung

Zuständigkeit

§ 10 Vorstand

- (6) Der Vorstand ist für die satzungsgemäße Führung des Vereins verantwortlich und für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung oder per allgemeiner Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung oder anderen Gremien zugeordnet sind. Der Vorstand kann Aufgaben an die Geschäftsführung übertragen, sofern die Satzung und die allgemeine Geschäftsordnung nicht Gegenteiliges regeln.



TOP 3 Geschäftsführung – Informationen - Beschlüsse

3.3 Kostenbeitrag der Stadt Straubing zum Prozess der REK-Erstellung

Beschlussvorschlag

„Nach eingehender Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Mit dem Vorschlag der Stadt Straubing besteht Einverständnis. Der Kostenbeitrag der Stadt Straubing für den Prozess der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie wird auf 3.000 € festgelegt.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen _____

Nein-Stimmen _____

Enthaltungen _____



TOP 3 Geschäftsführung – Informationen - Beschlüsse

3.4 LEADER-Projektentscheidungen – Interessenskonflikte

LAG Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.

Projektauswahlverfahren vom _____.20__

Erklärung Interessenkonflikt

Zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union zwingt uns das Gemeinschaftsrecht, Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten zu treffen. Nach Artikel 61 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 („EU-Haushaltsordnung 2018“) sind Finanzakteure und sonstige Personen, einschließlich nationaler Behörden auf allen Ebenen, die am Vollzug des Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union durch direkte, indirekte oder geteilte Mittelverwaltung – einschließlich als Vorbereitung hierzu dienender Handlungen, an der Rechnungsprüfung und Kontrolle mitwirken, zwingend verpflichtet:

- geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass ein Interessenkonflikt bezüglich der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Aufgaben entsteht, und um Situationen abzuwehren, die objektiv als Interessenkonflikt wahrgenommen werden könnten,
- jede Handlung zu unterlassen, durch die eigene Interessen mit denen der Union in Konflikt geraten könnten,
- dafür zu sorgen, dass jede Situation, die objektiv als Interessenkonflikt wahrgenommen werden könnte, so geprüft und geklärt wird, dass sie objektiv nicht mehr als Interessenkonflikt wahrgenommen wird.

Betroffenheit und Verpflichtungen für Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums

Die zwingend einzuhaltenden EU-Vorschriften zur Vermeidung von Interessenkonflikten schließen auch die Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums in den betroffenen Personenkreis ein. Denn sie entscheiden im Bereich ihrer LAG über die Projektauswahl und somit darüber, für welche Projekte auch aus Mitteln der EU finanzierte LEADER-Fördermittel beantragt werden können. Dadurch sind die Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums aus Sicht der EU an der Vorbereitung von Handlungen zum Haushaltsvollzug beteiligt. Daher sind auch von den LAGs geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass ein Interessenkonflikt bezüglich der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Aufgaben entsteht, und um Situationen abzuwehren, die objektiv als Interessenkonflikt wahrgenommen werden könnten.

Besteht für ein Mitglied eines LAG-Entscheidungsgremiums die Gefahr eines Interessenkonflikts, so ist das betreffende Mitglied für das betroffene Projekt von der Projektauswahl auszuschließen.

Ein Interessenkonflikt besteht, wenn ein Mitglied des LAG-Entscheidungsgremiums aus Gründen

- der familiären oder privaten Verbundenheit,
- der politischen Übereinstimmung oder der nationalen Zugehörigkeit,
- des wirtschaftlichen Interesses,
- oder aus anderen Gründen, die auf direkten oder indirekten persönlichen Interessen beruhen,

seine Aufgaben nicht unparteiisch und objektiv wahrnehmen kann.

SIMELF/Referat E3 – Stand: Mai 2022

Seite 1 von 3



LAG Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.

Projektauswahlverfahren vom _____.20__

Beispiele zu Interessenkonflikten

1. Eigene Betroffenheit

Das Mitglied des Entscheidungsgremiums selbst oder eine von ihm vertretene natürliche Person ist Antragsteller.

2. Familiäre Verbundenheit

Das Mitglied des Entscheidungsgremiums steht zum Antragsteller in einem Angehörigenverhältnis. Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem Mitglied des Entscheidungsgremiums in einem Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zustehen würde. Hierzu gehören entsprechend § 383 der Zivilprozessordnung insbesondere Verlobte, Ehegatten, Lebenspartner, in gerader Linie bis zum dritten Grad Verwandte (z. B. Cousin, Cousine) und bis zum zweiten Grad Verschwägerter (z. B. Bruder des Ehegatten).

3. Private Verbundenheit

Es besteht seitens des Mitglieds des Entscheidungsgremiums eine enge oder gefühlsmäßig starke Verbundenheit von hinreichender Intensität mit fortwährendem Kontakt zum Antragsteller. Ausschlaggebend sind die Intensität und die Nähe der Beziehung. Dies ist insbesondere bei einer langjährigen engen Freundschaft, einer partnerschaftlichen bzw. emotionalen Verbundenheit oder Feindschaft der Fall.

Nicht ausreichend für einen Interessenkonflikt ist z. B.:

- Bekanntschaft, Nachbarschaft, Schulkameradschaft, Verbindung ausschließlich über das Internet (z. B. soziale Netzwerke),
- kollegiales Verhältnis (incl. gelegentlicher privater Kontakte), nicht besonders enge gesellschaftliche, dienstliche oder berufliche Kontakte,
- enges freundschaftliches Verhältnis eines Angehörigen des Mitglieds des Entscheidungsgremiums zum Antragsteller, durch das auch eine Beziehung des Mitglieds besteht (z. B. Eltern des Mitglieds des Entscheidungsgremiums sind mit dem Antragsteller eng befreundet),
- bloße Sympathie bzw. Antipathie für den Antragsteller.

4. Mitgliedschaft in Vereinen / Organisationen

Bei Mitgliedschaften in Vereinen etc. ist auf die Stellung und das Aufgabengebiet des Betroffenen innerhalb der Organisation abzustellen. Eine reine Mitgliedschaft in einem Verein ohne besondere Funktion ist nicht ausreichend.

Beispiele:

- Problemstellung
Antragsteller ist Verein A, ein Mitglied des Entscheidungsgremiums ist Mitglied dieses Vereins A
 - Fall 1: Mitglied des Entscheidungsgremiums ist einfaches Mitglied des Vereins
⇒ kein Interessenkonflikt aufgrund reiner Mitgliedschaft
 - Fall 2: Mitglied des Entscheidungsgremiums ist im Vorstand des Vereins A / hat Funktion in Verein A (z. B. Wegebeauftragter bei Wanderverein)
⇒ Ausschluss wegen Interessenkonflikts

SIMELF/Referat E3 – Stand: Mai 2022

Seite 2 von 3

TOP 3 Geschäftsführung – Informationen - Beschlüsse

3.4 LEADER-Projektentscheidungen – Interessenskonflikte

LAG Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.

Projektauswahlverfahren vom _____.20__

- **Problemstellung**
Antragsteller ist Verein A, Mitglied des Entscheidungsgremiums ist Mitglied in Verein B. Verein B ist Mitglied im Verein A
 - Fall 1: Verein B ist einfaches Mitglied in Verein A
 - ⇒ kein Interessenkonflikt aufgrund reiner Mitgliedschaft
 - Fall 2: Verein B ist im Vorstand von Verein A
 - ⇒ Ausschluss des Vertreters von Verein B wegen Interessenkonflikts

5. Vertretung von Gebietskörperschaften

Generell liegt bei den Vertretern der Gebietskörperschaft (Bürgermeister und seine Vertreter, Landrat und seine Vertreter etc., Mitglieder des Gemeinderats / Kreisrats) ein Interessenkonflikt vor, wenn diese Gebietskörperschaft für ein Projekt Antragsteller ist. Gleiches gilt, wenn das Mitglied des Entscheidungsgremiums bei der Gebietskörperschaft angestellt ist und dort eine einflussreiche Funktion (z. B. Kämmerer) hat oder mit dem Projekt befasst ist (z. B. Projektbeauftragter).

6. Politische Übereinstimmung

Hier liegt ein Interessenkonflikt vor, wenn das Mitglied des Entscheidungsgremiums und der Antragsteller beide Mitglieder in derselben politischen Partei, Gewerkschaft o. ä. sind und zusätzlich dort beide eine einflussreiche Stellung, Funktion oder Aufgabe haben. Die reine Mitgliedschaft reicht nicht aus, um daraus einen Interessenkonflikt abzuleiten.

7. Wirtschaftliches Interesse

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn zwischen dem Mitglied des Entscheidungsgremiums und dem Antragsteller eine enge, wirtschaftlich bedeutende Geschäftsbeziehung oder ein Anstellungsverhältnis (in einflussreicher Funktion oder bei Befassung mit dem aktuellen Projekt) besteht oder wenn das Mitglied des Entscheidungsgremiums beim Antragsteller Eigentumsanteile hat oder eine bezahlte oder unbezahlte Beratungstätigkeit für den Antragsteller innehat.

8. Andere Gründe

Dies ist der Fall, wenn Gründe bestehen, die den oben genannten Gründen vergleichbar sind und die Zweifel an der unparteiischen und objektiven Wahrnehmung der Aufgaben des Mitglieds des Entscheidungsgremiums ergeben.

Beispiele:

- **Problemstellung:**
Projekt Haus der Vereine, Antragsteller ist Verein A
 - Fall 1: Projekt steht allen Interessierten Vereinen und Gruppierungen der Region zu gleichen Bedingungen offen
 - ⇒ kein Interessenkonflikt für andere Vereine
 - Fall 2: Vereine B und C können das Projekt von Verein A kostenlos mit nutzen
 - ⇒ Interessenkonflikt bei Vereinen B und C (Mitglieder mit Funktion oder im Vorstand)
 - Fall 3: Gemeinde gibt als reine Spende Geld für das Projekt von Verein A
 - ⇒ kein Interessenkonflikt
 - Fall 4: Verein B beteiligt sich bei Umsetzung und / oder Betrieb des Projekts von Verein A
 - ⇒ Interessenkonflikt bei Verein B (Mitglieder mit Funktion oder im Vorstand)

StMELF/Referat E3 – Stand: Mai 2022

Seite 3 von 5



LAG Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.

Projektauswahlverfahren vom _____.20__

9. Kooperationsprojekte

Bei Kooperationsprojekten gelten der Antragsteller und die in der Kooperationsvereinbarung genannten beteiligten Projektpartner (als Antragsteller für ihr jeweiliges Teilprojekt oder Mit-antragsteller des gemeinsam beantragten Projekts) als persönlich beteiligt.

10. LAG als Antragsteller

Ist die LAG selbst Projektträger, begründet dies keinen Interessenkonflikt für die Mitglieder ihres Entscheidungsgremiums bei Auswahlentscheidungen im Rahmen des üblichen Projektauswahlverfahrens. Gleiches gilt für das LAG-Management (gem. VO (EU) 1303/2013, Art. 34 Abs. 4 und VO (EU) 2021/1060, Art. 33 Abs. 5).

Hinweis

Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.

StMELF/Referat E3 – Stand: Mai 2022

Seite 4 von 5

TOP 3 Geschäftsführung – Informationen - Beschlüsse

3.4 LEADER-Projektentscheidungen – Interessenskonflikte

LAG Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. _____

Projektauswahlverfahren vom _____.20__

Erklärung bzgl. Interessenkonflikt

Ich erkläre hiermit nach bestem Wissen und Gewissen, dass zum heutigen Stand

- im Hinblick auf die in diesem Formblatt aufgeführten Erläuterungen zum Interessenkonflikt meine folgenden Angaben zu den aufgelisteten Projekten zutreffend sind und
- dass weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart oder in absehbarer Zukunft Fakten oder Umstände bestanden haben, bestehen oder entstehen könnten, die meine Unabhängigkeit in Bezug auf die Projektauswahl in Frage stellen würden.

Projekt	Interessenkonflikt	
	Ja	nein
	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Datum: _____.20__ Unterschrift: _____

Name in Druckbuchstaben _____

TOP 3 Geschäftsführung – Informationen - Beschlüsse

3.5 Prozess der REK-Erstellung

Kurzvorstellung

Berichterstattung durch

Herrn Josef Laumer, Vorsitzender
Frau Josefine Hilmer, Geschäftsführerin



TOP 3 Geschäftsführung – Informationen - Beschlüsse

3.5 Prozess der REK-Erstellung

Titel LES

Kurzbezeichnung

Satzung, Geschäftsordnungen neu



TOP 3 Geschäftsführung – Informationen - Beschlüsse

3.5 Prozess der REK-Erstellung

Beschlussvorschlag

„Nach eingehender Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Als Titel der LES wird

Lokale Entwicklungsstrategie für die LEADER Förderperiode 2023 – 2027

Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.

und als Kurzbezeichnung der LAG wird

LAG – Region Straubing-Bogen

festgelegt.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen _____

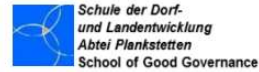
Nein-Stimmen _____

Enthaltungen _____



TOP 3 Geschäftsführung – Informationen - Beschlüsse

3.5.1 Regionalkonferenz 23. Mai 2022 – Ergebnisse



Regionalkonferenz für den Landkreis Straubing-Bogen

23. Mai 2022

Haus der Generationen | Mallersdorf-Pfaffenberg

Dokumentation:
Dr. Hans Rosenbeck | Dr. Karin Schrott

TOP 3 Geschäftsführung – Informationen - Beschlüsse

3.5.1 Regionalkonferenz 23. Mai 2022 – Ergebnisse

Ablauf

- 09:30 Uhr Eintreffen und Begrüßungskaffee
- 10.00 Uhr **Begrüßung**
Josef Laumer | Vorsitzender, Landrat Landkreis Straubing-Bogen
- 10:10 Uhr **Grußworte**
Christian Dobmeier | Erster Bürgermeister Markt Mallersdorf-Pfaffenberg
Alois Rainer | Mitglied des Deutschen Bundestags
Josef Zellmeier | Mitglied des Bayerischen Landtags
Werner Schäfer | Dritter Bürgermeister Stadt Straubing
- 10:30 Uhr **LEADER 2014-2022**
Josefine Hilmer | REV/LAG-Geschäftsführerin
- 10:45 Uhr **Schule der Dorf- und Landentwicklung**, Abtei Plankstetten
Dr. Hans Rosenbeck | Geschäftsführer
- 10:55 Uhr **Rothkopf-Projektmanagement für Regionalentwicklung**, Grafenau
Andrea Rothkopf | Unternehmerin
- 11:05 Uhr **Einführung in die Workshops/Arbeitsgruppen**
Dr. Hans Rosenbeck | SDL
- 11:20 Uhr **Smalltalk** zur Mittagszeit
- 12:15 Uhr **Zuordnung und Eröffnung der Arbeitsgruppen** | Beginn der Workshops
- 14:15 Uhr **Ergebnispräsentationen** aus den Workshops
- 15:15 Uhr **Schlusswort**
Anita Bogner | stellvertretende Vorsitzende
Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Rain,
- 15:35 Uhr **Ende** der Regionalkonferenz

2

Arbeitsgruppen

- Arbeitsgruppe 1 - Da geht's um Nachhaltigkeit!
Natur- und Umweltschutz, Klimaschutz, Land- und Forstwirtschaft
- Arbeitsgruppe 2 - Da geht's rund!
Tourismus, Kultur, Freizeit, Naherholung
- Arbeitsgruppe 3 - Da gehe ich meinen Weg!
(Aus-/Weiter) Bildung, Fachkräfte, Digitalisierung, Mobilität
- Arbeitsgruppe 4 - Da geht's mir gut!
Demografie, Gemeinwohl, Familie, Senioren, Inklusion, Ehrenamt
- Arbeitsgruppe 5 - Straubing-Bogen – Da geht was!
Regionale Identität, Vermarktung, Marketing
- ① **Stärken-Schwächen-Analyse | Verwundbarkeit**
- ② **Erarbeitung von Entwicklungszielen**
- ③ **Sammeln von Projektideen und möglicher Beteiligter/Träger**

3



TOP 3 Geschäftsführung – Informationen - Beschlüsse

3.5.1 Regionalkonferenz 23. Mai 2022 – Ergebnisse

Impressionen



Josef Laumer Alois Rainer Josef Zellmeier Werner Schäfer



Josefine Hilmer Dr. Hans Rosenbeck Andrea Rothkopf Anita Bogner

Impressionen



TOP 3 Geschäftsführung – Informationen - Beschlüsse

3.5.1 Regionalkonferenz 23. Mai 2022 – Ergebnisse

Natur- und Umweltschutz, Klimaschutz, Land- und Forstwirtschaft
Stärken-Schwächen | Chancen-Risiken | Verwundbarkeit



8

Natur- und Umweltschutz, Klimaschutz, Land- und Forstwirtschaft
Es wäre ein Erfolg, wenn im Jahr 2030 ... Projekte und Maßnahmen



9



TOP 3 Geschäftsführung – Informationen - Beschlüsse

3.5.1 Regionalkonferenz 23. Mai 2022 – Ergebnisse

Teilnehmer:innen AG 2 Tourismus, Kultur, Freizeit, Naherholung

f	nr	Name, Vorname	Organisation	Unterschrift
1		Hentschel, Tom-Philipp	EHC Straubing e.V.	
2		Reuber Robert	Bgm. Gde. Alting	
3		Pretorius Anton	Bgm. Gde. Markt Eythart	
4		Schröfl Dieter	Bgm. Gde. Rattenberg	
5		V. Byern Brigit	LDL SR-BOG	
6		Braucht Claudio	Stadt Straubing	
7		Schäfer Nene	"	
8		Linet Elisabeth	Blue Brix Straubing	
9		Michal Barbara	Vertriebsverein Bogenberg	
10		Eberhardt Preiß	Erwachsenenbildung	

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Kontaktdaten für den oben genannten Anlass gespeichert und verarbeitet, und dass Fotoaufnahmen, auf denen Sie eventuell zu erkennen sind, in der Seminardokumentation verwendet werden dürfen.

Tourismus, Kultur, Freizeit, Naherholung Stärken-Schwächen | Chancen-Risiken | Verwundbarkeit

AG 2: Da geht's rund

	Stärken + Chancen	Schwächen + Risiken	Verwundbarkeit
Tourismus	Grautourismus nur Ziel Gute aber ausbaufähige Kulturlandschaft	Kein 5* Hotel in der Stadt Straubing	Überalterung der Tourismusaktive
Freizeit/Naherholung	Hufnagel-Doune-Liner in Welt-Kulturerbe gepflegte Kulturlandschaft	Abklingender Badespaß in Hotelzone & Gastronomie	fehlendes Personal
	gute Qualität bei Natur & Freizeit-Angeboten	Kein regulärer Schiffsverkehr auf der Donau	globale Ereignisse (Pandemie)
	gut ausgebauter Radwegenetz	OPNV stark verrostet/faltig	Krieg in Ukraine => Preissteigerungen => Auswirkung auf Urlaub
	Tiergarten als Publikumsmagnet	Vollständetele im Sommer geschlossen	Zunehmende Finanzschwäche der Kommunen
	große Anzahl Publikumswandlungen	wenig Übernachtungsmöglichkeiten im Labertal	
	Regional festgelegt Straubing Labertal	Besucheraktionen / Verhalten in der Natur	
	ehren gutes Wandernetz	Problem: offene Ortschaften fürsten	
		Hemenbezogene Radwege - aber unbrauchbar	
		Blaukristall - Steigung Ebnau	Zunehmender Energie
		(Abklingende) Wert - Schätzung der Tourismus	Klagen im Zusammenhang



TOP 3 Geschäftsführung – Informationen - Beschlüsse

3.5.1 Regionalkonferenz 23. Mai 2022 – Ergebnisse

Tourismus, Kultur, Freizeit, Naherholung
Stärken-Schwächen | Chancen-Risiken | Verwundbarkeit

Stärken + Chancen

- Zahlreiche private und öffentliche Kultur Einrichtungen
- Vielartiges Angebot
- Freizeitangebote (von Vereinen)
- Region reich an Kulturdenkmälern
- reiches + vielfältiges Musikleben

Schwächen + Risiken

- Corona Folgen merkt man noch
- Situation noch zu unsicher
- fehlende Infrastrukturen für kulturelle Veranstaltungen
- Viele Kulturdenkmäler nicht (noch nicht) erschlossen
- bei den Kennenlernern fehlt der Nachwuchs
- ein landkreisweites Kulturerbepädagogik-Konzept fehlt
- Stellenwert der Kultur könnte noch gesteigert werden

Verwundbarkeit

12

Tourismus, Kultur, Freizeit, Naherholung
Es wäre ein Erfolg, wenn im Jahr 2030 ... Projekte und Maßnahmen

Es wäre ein Erfolg, wenn bis zum Jahr 2030:

- Tourismus
 - ... das römische Erbe optimal vermittelt wird im Zusammenhang mit dem Weltkulturerbestatus
 - ... touristische Kooperationsprojekte zwischen der Stadt Straßburg und Landkreismuseen entstehen
 - ... die vielfältigen Möglichkeiten der Digitalisierung im Tourismusbereich noch besser genutzt werden
 - ... ein regelmäßiger Schiffsverkehrsverkehr bis/ab Straßburg realisiert werden könnte
 - ... ein Sportinternat im Landkreis ER-Bogen etabliert werden kann
 - ... der ÖPNV den touristischen Bedarf abdeckt (mit Entwicklung eines europäischen Konzepts)
 - ... die Gesundheitspädagogik in das touristische Angebot besser eingebaut ist
 - ... die Elektronische Karte deutlich aufbereitet ist
- Freizeit / Naherholung
 - ... ein professioneller Kreisverband die Gemeinden berät und betreut
 - ... das kulturelle Erbe der Region besser erschlossen, vernetzt ist und vermittelt ist
 - ... der erfolgreiche Aufbau des Landkreismuseums auf dem Bergberg und des Gäubodenmuseums in Pfaffenhofen abgeschlossen ist
- Projekte & Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele (+Projektträger):
 - Gemeinsame Gästekarte
 - Landkreis Kultur/Partnerskarte für alle
 - Öffnungsrunden der Museen / Partikelungen
 - Öffnungsrunden der Gastronomie
 - Onlinebuchbar-Ketten
 - Online-Datenbanken der verschiedenen Städte
 - Bahnwegkonzept im Sportbereich
 - große Konzepte im Sportbereich
 - Tourismuspole zu Blüßingen und Bad Vöslau
 - Zwischengliedern aus den nächsten Orten
 - Europäischer Kulturerbe
 - z.B. Kräuterpädagogik
 - 3. Oberer & Gäuboden

Kultur

13



TOP 3 Geschäftsführung – Informationen - Beschlüsse

3.5.1 Regionalkonferenz 23. Mai 2022 – Ergebnisse

Teilnehmer:innen AG 3 (Aus-/Weiter) Bildung, Fachkräfte, Digitalisierung, Mobilität

AG 3: Da gehe ich meinen Weg		Mallersdorf-Pfaffenberg	Datum	Beginn	Ende
f	nr	Name, Vorname	Organisation	Unterschrift	
1		Hösl Adalbert	GoLe Mitterhofen	[Signature]	
2		Schöpl Alexandra	Stadt Straubing	[Signature]	
3		Reith Erich	KHS DonauWald	[Signature]	
4		Dosmair Christian	Mortgemeinde Mall-Pfaff. Bürgermeister	C. Dosmair	
5		Erll, Ilsewine	Berufshilfen I + II Straubing	[Signature]	
6		Dollmann Robert	Vhs Straubing-Dogen	[Signature]	
7		PREKOP, TIMO	MAX FRANK	[Signature]	
8		Funke, Sonja	Stadt Straubing Stadtbibliothek	[Signature]	
9		Klein, Katrin	Papst Benedikt Schule SR	[Signature]	
10		Um, Patrick	KIF (Hilfen)	[Signature]	

Teilnehmer		Name, Vorname	Anschrift	Unterschrift
11		Schramm, Christian	Hofplatz 11, 94333 Osashausing	[Signature]
12		Lichtinger, Herbert	Stadtplatz 9, 94333 Osashausing	[Signature]
13		Paulus, Christoph	Stadtplatz 56, 94332 Dogen	[Signature]
14		Hentzel, Helmut	Hofplatz 11, 94333 Osashausing	[Signature]
15		Dumma, Christian	Friedensb. 19, 94335 Straubing	[Signature]
16		Jovan, Thomas	Altecker 20B, 94332 Osashausing	[Signature]
17		Stadler, Michael	Walt-Höser-Str. 2, 94332 Dogen	[Signature]
18		Kunze, Thomas	Waldplatz 2, 94332 Dogen	[Signature]
19		Geit, Janine	Stadtplatz 56, 94332 Straubing	[Signature]
20				

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Kontaktdaten für den oben genannten Anlass gespeichert und verarbeitet, und dass Fotoaufnahmen, auf denen Sie eventuell zu erkennen sind, in der Semindokumentation verwendet werden dürfen.

(Aus-/Weiter) Bildung, Fachkräfte, Digitalisierung, Mobilität Stärken-Schwächen | Chancen-Risiken | Verwundbarkeit

AG 3: Da gehe ich meinen Weg

- Aus/Weiterbildung**
 - Stärken + Chancen**
 - Zusammenarbeit mit Hochschulen
 - Duales Studium
 - Ausgangspunkt Bildungssystem
 - Schwächen + Risiken**
 - Indirekte Zusammenarbeit Hochschulen u. anderer Institutionen führt dazu...
 - Entbindung Menschen mit Kündigung
 - Verwundbarkeit / Risiken**
- Fachkräfte**
 - Stärken + Chancen**
 - Ausbildungsstellen
 - Chancen auf Spitzennachfolge
 - Überregionale / national/internationale Fachkräfte
 - Unternehmensgründung und Beschäftigung vieler Jobs
 - Unternehmensgründung MK und Kleink.
 - Firmen gehen auf Wachstum aus → Familie, Beruf
 - Schwächen + Risiken**
 - geringe Eigenkapitalkraft (Pflege) → Hilfe zur Regenerierung → Druck auf
 - generell wenig Eigenkapital (Wife...)
 - zu wenig Betriebsrat Beschäftigten bei Insolvenz
 - Mittelständische Betriebe sind ungeschützt & Wertsicherung
 - zu wenig Know-how
 - Angst vor Lebenslangem Lernen / Weiterbildung
 - Verwundbarkeit / Risiken**
 - Investitionsrisiko Baul...
 - Demografie
- Digitalisierung**
 - Stärken + Chancen**
 - Fachkräfte → Fachkräfte fehlen in der Region
 - Co-Working
 - Schwächen + Risiken**
 - Fachkräfte arbeiten für Firmen in anderen Städten
 - digitale Behinderung



TOP 3 Geschäftsführung – Informationen - Beschlüsse

3.5.1 Regionalkonferenz 23. Mai 2022 – Ergebnisse

(Aus-/Weiter) Bildung, Fachkräfte, Digitalisierung, Mobilität
 Stärken-Schwächen | Chancen-Risiken | Verwundbarkeit



(Aus-/Weiter) Bildung, Fachkräfte, Digitalisierung, Mobilität
 Es wäre ein Erfolg, wenn im Jahr 2030 ... Projekte und Maßnahmen



TOP 3 Geschäftsführung – Informationen - Beschlüsse

3.5.1 Regionalkonferenz 23. Mai 2022 – Ergebnisse

Teilnehmer:innen AG 4 Demografie, Gemeinwohl, Familie, Senioren, Inklusion, Ehrenamt

AG 4: Da geht's mir gut		Mallersdorf-Pfaffenberg	Datum	Beginn	Ende
f	nr	Name, Vorname	Organisation	Unterschrift	
1		Friedl, Georg	Stadtbibliothek Straubing		
2		Kraußfelder, Helmut	Wd. Hundsdorf		
3		Erbe, Helmut	Wd. Hundsdorf		
4		Mitkand, Barbara	Kfz-Werkstätten Straubing		
5		Macht, Ludwig	Altenheim Lebenswerk Elfenbein		
6		LANGHOFF, THOMAS	Freizeitclub Leuten Straubing		
7		Haberl, Kathrin	Landesamt Straubing - Regen, Straubing-Regen		
8		Bust, Johana	Gide Hofling		
9		Spann/Jellma, Willi	Reit- und Reiterverein Mallersdorf-Pfaffenberg		
10		Hammerschick, Christian	BM Gemeinde Straubing		

Teilnehmer		Name, Vorname	Anschrift	Unterschrift
11		Liese, Andrea	A 5604 Markt Krammelschlag	
12		Kron, Maria	mit der Ländliche Entwicklung Niederbayern, Dr. Schulz-Platz 1, Landau a.d. Isar	
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Kontaktdaten für den oben genannten Anlass gespeichert und verarbeitet, und dass Fotoaufnahmen, auf denen Sie eventuell zu erkennen sind, in der Semikardokumentation verwendet werden dürfen.

Demografie, Gemeinwohl, Familie, Senioren, Inklusion, Ehrenamt Stärken-Schwächen | Chancen-Risiken | Verwundbarkeit



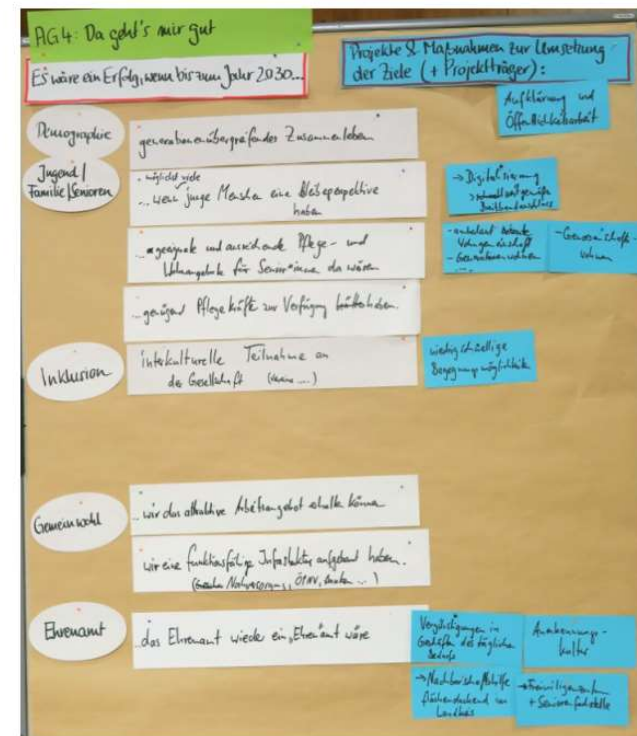
TOP 3 Geschäftsführung – Informationen - Beschlüsse

3.5.1 Regionalkonferenz 23. Mai 2022 – Ergebnisse

Demografie, Gemeinwohl, Familie, Senioren, Inklusion, Ehrenamt
 Stärken-Schwächen | Chancen-Risiken | Verwundbarkeit



Demografie, Gemeinwohl, Familie, Senioren, Inklusion, Ehrenamt
 Es wäre ein Erfolg, wenn im Jahr 2030 ... Projekte und Maßnahmen



TOP 3 Geschäftsführung – Informationen - Beschlüsse

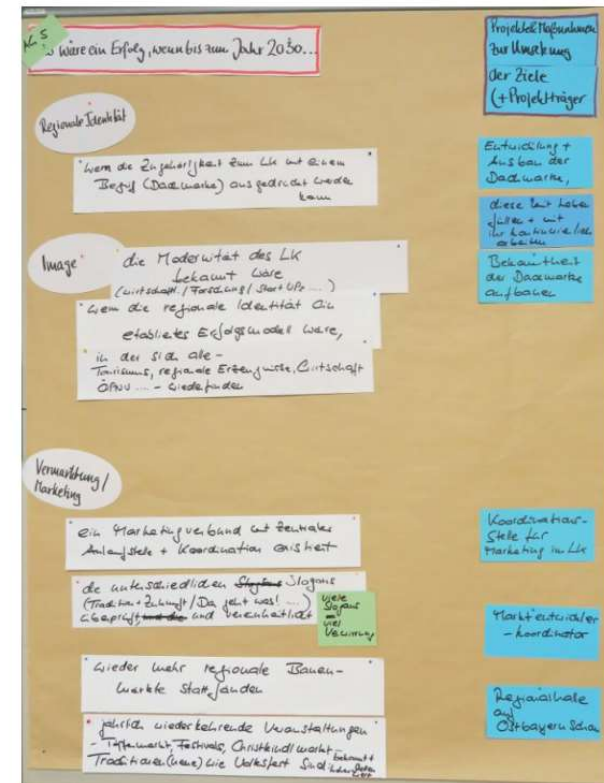
3.5.1 Regionalkonferenz 23. Mai 2022 – Ergebnisse

Regionale Identität, Vermarktung, Marketing Stärken-Schwächen | Chancen-Risiken | Verwundbarkeit



24

Regionale Identität, Vermarktung, Marketing Es wäre ein Erfolg, wenn im Jahr 2030 ... Projekte und Maßnahmen



25



TOP 3 Geschäftsführung – Informationen - Beschlüsse

3.5.1 Regionalkonferenz 23. Mai 2022 – Ergebnisse

Moderator:innen



Ron Metzner, Paula Guggenberger, Dr. Karin Schrott, Dr. Hans Rosenbeck, Karlheinz Dommer

Kontakt

Dr. Hans Rosenbeck **Schule der Dorf-und Landentwicklung (SDL)**
Geschäftsstelle der SDL
Pettenkoferplatz 12
92334 Berching
Telefon: 08462/20535
Telefax: 08462/20536
E-Mail: landentwicklung@berching.de
Internet: www.sdl-plankstetten.de

TOP 3 Geschäftsführung – Informationen - Beschlüsse

3.5.2 Befragung der Allgemeinbevölkerung – Ergebnisse

Grundlagen zur neuen Lokalen Entwicklungsstrategie



TOP 3 Geschäftsführung – Informationen - Beschlüsse

3.5.3 Regionales Entwicklungskonzept - Zwischenstand

Vorstellung

Lokalen Entwicklungsstrategie – Entwurf - Stand dato



TOP 3 Geschäftsführung – Informationen - Beschlüsse

3.5 Prozess der REK-Erstellung

Beschlussvorschlag

„Nach eingehender Erörterung wird folgender Beschluss gefasst:

Mit dem Entwurf der Lokalen Entwicklungsstrategie besteht Einverständnis.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen _____

Nein-Stimmen _____

Enthaltungen _____



TOP 4 Anträge und Wünsche

Herr Josef Laumer, Vorsitzender





HERZLICHEN DANK FÜR
IHRE AUFMERKSAMKEIT UND IHRE MITWIRKUNG!

